

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 20.03.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Rathauses, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 nach § 17 Abs. 5 GemHVO - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 17 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung können Ermächtigungen von einem Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr durch Beschluss des Ortsgemeinderates übertragen werden.

Mit einer solchen Übertragung wird vermieden, dass in den Fällen, in denen die Aufgabenerfüllung noch nicht vollständig erfolgt ist, eine erneute Veranschlagung im nächsten Haushaltsjahr erfolgen muss.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten als bisher nicht verbraucht ausgewiesenen Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Darüber hinaus werden in der Aufstellung die Auszahlungen dargestellt, die sich aus der Bildung von Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013 ergeben und im Haushaltsjahr 2014 zur Auszahlung gelangen.

Bei der Unterhaltungsmaßnahme „Zufahrt zum Rathaus“ wurde der Auftrag bereits in Höhe von rd. 20.000 € erteilt. Zur Übertragung stehen allerdings lediglich noch 10.200,19 € zur Verfügung, sodass in diesem Jahr beim Produkt Ortsstraßen entsprechende Einsparungen zu erzielen sind, damit die fehlenden rd. 10.000 € zur Verfügung stehen (z. B. Maßnahme „Sanierung Treppe Kapelle Glaadt nicht wie vorgesehen in 2014 sondern erst später verwirklichen).

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Rat, die in der Übersicht ausgewiesenen nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2013 in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen. Hinsichtlich der Maßnahme „Zufahrt zum Rathaus“ wird deren Finanzierung dadurch gesichert, dass die ursprünglich für dieses Jahr mit 10.000 € vorgesehene Maßnahme „Sanierung Treppe Kapelle Glaadt“ erst in 2015 angegangen wird.

Widmung des Parkplatzes in der "Bahnhofstraße, Bahnhofvorplatz" in der Ortsgemeinde Jünkerath

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat über den Erwerb der Grundstücksparzelle Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/46 und die zwischenzeitlich erfolgte Grundbuchumschreibung auf die Ortsgemeinde Jünkerath. Auf einer Teilfläche der Grundstücksparzelle Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/46 befindet sich eine Parkplatzfläche. Diese Parkplatzfläche wurde bisher nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Da Eigentümer der Grundstücksparzelle Gemarkung Jünkerath, Flur 6, Flurstück 302/46, auf welcher sich der Parkplatz befindet, die Ortsgemeinde ist, ist es erforderlich, diese Teilfläche als Gemeindestraße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) zu widmen, damit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Parkplatz in der "Bahnhofstraße, Bahnhofvorplatz" nach § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3.a) LStrG für den

öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dieser Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll als zuständige Straßenbaubehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

Die Verwaltung wird beauftragt zu veranlassen, dass auf der zu widmenden Fläche zwei Taxistellplätze ausgewiesen werden.

Bebauungsplanes "Kirchenberg - 1. Änderung" - Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Jünkerath hat in seiner Sitzung am 29.08.2013 beschlossen, den Bebauungsplan „Kirchenberg“ ein erstes Mal zu ändern. Dieser Beschluss wurde am 13.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Planänderung soll eine Teilfläche der öffentlichen Grünfläche als Wohnbaufläche ausgewiesen und desweiteren sollen die bestehenden Textfestsetzungen überarbeitet bzw. lesbar gemacht werden.

Der Rat hat am 28.11.2013 die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) beschlossen. Der Entwurf hat mit Begründung in der Zeit vom 03.02.2014 bis 07.03.2014 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Jünkerath öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 24.01.2014 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es wird gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 23.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis von den während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit bzw. der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Ortsbürgermeister Helfen erläuterte die einzelnen Stellungnahmen und den Abwägungsvorschlag hierzu.

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun führt zu einer Änderung der Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf gemäß §§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB erneut mit verkürzter Frist für die Zeit von zwei Wochen öffentlich auszulegen sowie bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel eine Stellungnahme zur geänderten Planfassung einzuholen. In der erneuten Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung stand eine Finanzangelegenheit zur Beratung und Beschlussfassung an.